

Verwaltungsausschuss
- Öffentlich am 27.03.2014

Sitzungsvorlage 064/14
Finanzen
Frau Andrea Nonnenmacher

Annahme von Zuwendungen im Einzelfall ab 100,00 €

Beschlussvorschlag:

1. Die vorstehenden Zuwendungen werden angenommen.
2. Die Zuwendungen sind gemäß dem angegebenen Zweck zu verwenden.
3. Die Stadtkasse wird mit der Ausstellung der Zuwendungsbescheinigungen beauftragt.

Anlagen:
Liste Zuwendungen ab 100,00 €

1. Sachlage

Aufgrund der Neufassung des § 78 Abs. 4 der GemO (rückwirkend in Kraft seit 18.02.2006) hat die Entscheidung über die Annahme von **Zuwendungen** u. ä. in öffentlicher Sitzung zu erfolgen; wünscht der **Zuwender** nicht, dass sein Name bekannt wird, dann muss hierüber in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden.

Die Annahme von **Zuwendungen** ab 100,00 € kann quartalsweise gesammelt und beschlossen werden. Der einzelne, **zugewendete** Betrag und der Verwendungszweck müssen angegeben werden.